



Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Juristisches Seminar der Universität Kiel · D-24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
– Sozialausschuss, der Vorsitzenden,
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hausanschrift:

Leibnizstraße 6 · D-24118 Kiel
☎ (0431) 880-3545, 895-0195

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4504

Telefax: (0431) 803471

e-mail: esjot@web.de



www.uni-kiel.de/oeffrecht/schmidt-jortzig

per Mail

Kiel, den 19.12.2024

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

zunächst einmal danke ich für die Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme bezüglich SSW-Antrag (Drs. 20/1482) und Regierungsbericht (Drs. 20/2549). Zugleich aber winke ich auch ab. Denn für eine wirklich juristische Äußerung (und nur dafür würde ich mich als nicht Politiker, sondern lediglich fachlicher Experte berufen fühlen) bieten die Vorlagen m. E. keinen Ansatzpunkt. Das rein rechtliche Terrain nämlich wird treffend von Art. 35 Satz 1 der EU-Grundrechte-Charta dahingehend markiert, dass das jedem Menschen zukommende „Recht auf Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung“ nur „nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“ besteht. Die nähere Ausformung des fixierten Ziels (natürlich auf fachlich bestverfügbarem Niveau) bleibt also eine Frage politischer Gestaltung und Verantwortung. Wie immer man ein tituliertes „Menschenrecht auf Gesundheit“ formulieren oder gar definieren wollte, einen durchsetzbaren juristischen Anspruch auf spezielle Vorkehrungen, Instrumente oder Rechtsgewährungen bietet es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmidt-Jortzig.